

# Reglement Freiwillige Kurse

## Schuljahr 2019/2020

### Allgemeines

1. Freiwillige Kurse sind - wie es der Name sagt - fakultative Angebote der Primarschule Greifensee.
2. Die Kurse ergänzen den obligatorischen Unterricht.
3. Die Kurse finden ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeit statt.
4. Die Kurse berücksichtigen die Bedürfnisse und die Interessen der Kinder. Es werden auch geschlechtsgetrennte Kurse angeboten.
5. In der Regel sehen die Kurse altersdurchmischte Gruppen vor.
6. Die Kurse sind Schuljahreskurse.
7. Die Kurse sind kostenpflichtig. Die Materialkosten werden zu 50% verrechnet. Bei finanziellen Problemen kann ein Gesuch mit Begründung um Ermässigung eingereicht werden.

### Eltern

8. Die Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular, welches dem Grossversand von Ende Mai beigelegt wird. **Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 14. Juni 2019.**
9. Mit der Anmeldung wird dieses Reglement anerkannt.
10. Die Schulleitung entscheidet über das Zustandekommen eines Kurses: Ist ein Kurs unterbelegt, wird er abgesagt. Bei zu vielen Anmeldungen entscheidet der Eingang der Anmeldung über die Kursaufnahme.
11. Die Kursbestätigung (=Rechnung mit Einzahlungsschein) wird anfangs Juli 2019 verschickt.
12. **Die Rechnung ist bis am 31. Juli 2019 zu bezahlen.**
13. Kann ein Kind aus zwingenden Gründen einen Kurs nicht besuchen, muss es nach Erhalt der Kursbestätigung innert 10 Tagen schriftlich abgemeldet werden. Für eine Abmeldung ist eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.- zu entrichten.
14. Bei einer ausstehenden Zahlung wird nach einmaliger Mahnung direkt die Betreibung eingeleitet.
15. Spätere Aufnahmen in einen Kurs sind ausschliesslich in folgenden Fällen möglich: Turnen für Kindergartenkinder (bis 4. Oktober 2019) sowie Neuzuzüge. Es wird der volle Kursbeitrag in Rechnung gestellt. Die Zahlung hat vor der ersten Kursteilnahme zu erfolgen.
16. Abmeldungen von einem laufenden Kurs sind aus wichtigen Gründen mittels schriftlicher Mitteilung an die Schulverwaltung möglich. Der Kursbeitrag wird nicht zurückerstattet.
17. Bei krankheits- und anderweitig bedingter Abwesenheit der Kursleitung wird eine Stellvertretung gesucht. Wenn keine gefunden werden kann, fällt der Kurs aus.
18. Kursausfälle in Folge Abwesenheit der Kursleitung haben keine Rückerstattung des Kursbeitrages zur Folge. Ausnahme bildet die ausserordentliche Kurseinstellung über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen (anteilmässige Rückerstattung des Kursbeitrages).
19. Die Eltern sind für eine regelmässige Kursteilnahme ihres Kindes besorgt.

### Kind

20. Mit der Aufnahme in einen Kurs verpflichtet sich das Kind zur regelmässigen Teilnahme. Kann es einmal nicht am Kurs teilnehmen, muss es dies im Voraus der Kursleitung mitteilen.
21. Die Kurse bieten die Chance, gemeinsam mit anderen Kindern Ausserordentliches zu lernen und zu erleben. In dem das Kind die Anweisungen der Kursleitung befolgt und sich kameradschaftlich verhält, leistet es seinen Beitrag zum Gelingen eines Kurses.
22. Das Kind ist aufgefordert, sich aktiv am Kurs zu beteiligen und sich mit seinen Ideen und Vorschlägen einzubringen.
23. Bei ungebührlichem Verhalten kann ein Kind vom Kurs ausgeschlossen werden.